



**Durchführungsbestimmungen für den kreisübergreifenden Seniorenspielbetrieb im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2018/2019**

(Teil I – gültig ab: 01.07.2018)

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

**1. Anzuwendende Bestimmungen:**

1. Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des
  - a. Deutschen Handball-Bundes e.V.
  - b. Handball-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. und
  - c. die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2018/2019.
2. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
3. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung des DHB sowie des gemeinsamen Gebühren- u. Ordnungsstrafen-Kataloges des KHV Dithmarschen e.V. / KHV Steinburg e.V. geahndet.

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

Für die „Entscheidungen bei Punktgleichheit“ gilt in Abweichung von § 43 SpO/DHB nachstehende Regelung:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SPO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) Nach Punkten
- b) Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SPO/DHB anzuwenden ist.
- c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SPO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.
- d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SPO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2 x 20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel und der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

## **2. Pflichtspiele**

Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.  
Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spieles entscheidet die Spielleitende Stelle.  
Ausführungen und Erfordernisse werden im Teil II Ziffer 2 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

## **3. Spielklassen**

### **Kreisliga Männer KHV Dithmarschen/Steinburg**

- In der Hallenserie 2018/2019, welche kreisübergreifend gespielt wird, besteht die Kreisliga Männer aus 14 Mannschaften.  
Es wird zunächst in einfacher Runde in der Kreisliga A mit 7 Mannschaften sowie in der Kreisliga B mit 7 Mannschaften gespielt. Die Zuordnung in die Kreisligen erfolgt durch die spielleitenden Stellen (Teil II Anlage 3).
- Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die 3 Erstplatzierten der Kreisliga A und B in einer Aufstiegsrunde in Hin- und Rückspielen die Meister sowie Aufstiegsberechtigten zu ihrer jeweiligen Region aus. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der Aufstiegsrunde aus dem KHV Dithmarschen sowie KHV Steinburg sind Kreismeister ihres Kreishandballverbandes. Die jeweils Zweitplatzierten aus den Kreishandballverbänden sind Vizemeister ff.
- Die verbleibenden 8 Mannschaften aus der Kreisliga A und B spielen eine einfache Platzierungsrunde.
- Sollte ein KHV nach Abschluss der einfachen Runden keinen Vertreter unter den ersten 3 Mannschaften der Kreisliga A und B haben, so geht das Aufstiegsrecht auf die bestplatzierte Mannschaft aus der Platzierungsrunde über.

### **Kreisliga Frauen KHV Dithmarschen/Steinburg**

In der Hallenserie 2018/2019, welche kreisübergreifend gespielt wird, besteht die Kreisliga Frauen aus 12 Mannschaften.

Es wird zunächst in einfacher Runde in der Kreisliga A mit 6 Mannschaften sowie in der Kreisliga B mit 6 Mannschaften gespielt. Die Zuordnung in die Kreisligen erfolgt durch die spielleitenden Stellen (Teil II Anlage 3).

- Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die 3 Erstplatzierten der Kreisliga A und B in einer Aufstiegsrunde in Hin- und Rückspielen die Meister sowie Aufstiegsberechtigten zu ihrer jeweiligen Region aus. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der Aufstiegsrunde aus dem KHV Dithmarschen sowie KHV Steinburg sind Kreismeister ihres Kreishandballverbandes. Die jeweils Zweitplatzierten aus den Kreishandballverbänden sind Vizemeister ff.
- Die verbleibenden 6 Mannschaften aus der Kreisliga A und B spielen in Hin- und Rückspielen eine Platzierungsrunde.
- Sollte ein KHV nach Abschluss der einfachen Runden keinen Vertreter unter den ersten 3 Mannschaften der Kreisliga A und B haben, so geht das Aufstiegsrecht auf die bestplatzierte Mannschaft aus der Platzierungsrunde über.

### **Aufstiegsregelung KOL Regionen Nord/Nordsee - Meister KHV Dithmarschen:**

- Es steigt aus der Region Nordsee nur ein Aufsteiger in die Kreisoberliga Regionen Nord/Nordsee auf.
- Der Meister des KHV Dithmarschen und des KHV Nordfriesland ermitteln in Hin- und Rückspiel den Aufsteiger Region Nordsee in die Kreisoberliga der Regionen Nord/Nordsee zur Spielserie 2019/20. Der Sieger steigt in die Kreisoberliga Regionen Nord/Nordsee auf - Ausnahme: In der Kreisoberliga existieren bereits zwei Mannschaften des Vereins. Dann steigt zunächst der Verlierer der Entscheidungsspiele auf. Nächstberechtigte (2. KHV NF/2. KHV Dithm.) sind bei Bedarf in Hin- und Rückspielen zu ermitteln. Davon unabhängig spielt der 2. Platzierte der Aufstiegsrunde der Region Nordsee ein Entscheidungsspiel gegen den 2. Platzierten aus der Region Nord zur Festlegung einer Rangfolge, falls die gleitende Skala, aufgrund zusätzlicher Absteiger aus der Landesliga für die KOL relevant wird.

- Weitere Aufsteiger werden nach Anforderung der Regionen Nord/Nordsee durch die Region Nordsee ermittelt und gemeldet.
- Ein Aufstieg ist nicht möglich, wenn eine Mannschaft des Vereins aus der höheren Klasse absteigt.

**Aufstiegsregelung KOL Region Mitte - Meister KHV Steinburg:**

- nach Beendigung der Hin- und Rückrunde der Kreisliga Frauen sowie der Aufstiegsrunde Männer steigt der jeweilige Meister des KHV Steinburg in die Kreisoberliga der Region Mitte auf.
- sollte der Meister des KHV Steinburg nicht aufsteigen können, so geht die Berechtigung an die zweitbestplatzierte Mannschaft des KHV Steinburg (die Berechtigung geht jedoch höchstens bis zur drittplatzierten Mannschaft).

**Zur Beachtung: Für die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisligen im Männer und Frauenbereich besteht Aufstiegspflicht. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Bei Zuwiderhandlung wird gem. den Zusatzbestimmungen zur RO/DHB § 25 Abs. 4 Nr. 2 eine Strafe in Höhe von 500,00 € ausgesprochen.**

**Dieser Passus gilt nicht für die teilnehmenden Mannschaften des KHV Steinburg.**

#### 4. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spieldausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

**Vor dem 01.07.2008** erteilte Spieldausweise für Erwachsene verlieren nach 10 Jahren ab dem Ausstellungs-Datum automatisch ihre Gültigkeit. Zwecks Vermeidung von Nachteilen sollte der erforderliche Antrag auf Neuausstellung eines Spieldausweises frühzeitig gestellt werden (zur Antragstellung vgl. HVSH-Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB - Zu § 13 - Beantragung der Spielberechtigung). **Nach dem 01.07.2008 ausgestellte Spieldausweise behalten ihre Gültigkeit.**

- a. Der Spieldausweis hat u.a. zu enthalten:
  - ein aktuelles Lichtbild des Spielers.
  - die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereines mit Vereinsstempel.
  - die Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Passstelle (beachte auch HVSH Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).
- b. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lichtbilder in Spieldausweisen bei Jugendlichen nach 4 Jahren erneuert werden müssen.
- c. Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird gem. § 19 RO/DHB mit Spielverlust (0:2 Punkte und 0:0 Tore) geahndet.
- d. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen: Es wird ausdrücklich auf die Regelung der SpO/DHB § 55 hingewiesen.

#### 5. Einsprüche

Bei einem Einspruch gem. § 34 RO/DHB gegen die Wertung eines Spiels bzw. gegen eine Disqualifikation eines Spielers in den Fällen der Regel 8:6 oder 8:9 ist die Ankündigung auf dem Spielbericht zwingend vorgeschrieben (Ausnahmen regelt § 34 (5) RO/DHB).

Der/die Schiedsrichter muss/müssen diese unter Angabe des Einspruchsgrundes/der Einspruchsgründe auf dem Spielberichtsbogen notieren.

Der Einspruch muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, in sechsfacher Ausfertigung beim Rechtswart für:

- den einspruchsführenden Verein/SG des **KHV Dithmarschen: Detert Bracht, Erna-Weißenborn-Ring, 25746 Heide, Tel.: 0481/65628 e-Mail: [detert.bracht@kanzlei-heide.de](mailto:detert.bracht@kanzlei-heide.de)**
- den einspruchsführenden Verein/SG des **KHV Steinburg: Ulrich Baschke, Bergstraße 15, 25560 Schenefeld**

eingelegt werden.

Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post: hierfür ist der Poststempel maßgebend.

Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handball-Abteilungsleiter, bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter, bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden.

Gleichzeitig mit dem Einspruch ist die Einspruchsgebühr von 40,00 € auf das jeweilige Konto des KHV Dithmarschen e.V. **IBAN: DE85 2176 2550 0004 8103 09** bei der VR Bank Westküste eG, Heide **BIC: GENODE F1 HUM** / Konto des KHV Steinburg e.V. **IBAN: DE98 2225 0020 0090 2173 40** bei der Sparkasse Westholstein Itzehoe **BIC: NOLADE 21 WHO** einzuzahlen.

Der Nachweis der Einzahlung muss dem Einspruch beigelegt werden.

Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind nicht zulässig.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2018

Spielkommission  
KHV Dithmarschen e.V.

Spielkommission  
KHV Steinburg e.V.